

Datum: 28.03.2020
Telefon: 0 233-23373
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Referatsleitung
KULT-R

Denkmalantrag „Weiße Rose“

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03633 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 26.04.2017

Über das Direktorium-HA II / BA

BA-Geschäftsstelle Ost

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen, Frau Adelheid Dietz-Will

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

mit o.g. Antrag hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen beantragt, dass im Zuge der für die 2. S-Bahn-Stammstrecke notwendigen Arbeiten im Bereich der Orleansstraße zwischen Orleans- und Haidenauplatz darauf zu achten sei, dass das Original-Zaunstück gegenüber dem Anwesen Orleansstraße 61, das auf dem berühmten „Weiße Rose“-Bild von Jürgen Wittgenstein zu sehen ist, erhalten bleiben soll. Entweder sei dieser Zaunabschnitt an Ort und Stelle zu sichern oder in geeigneter Weise einzulagern.

Mit Beendigung der Baumaßnahmen solle der historisch bedeutsame und fotografisch dokumentierte Ort, an dem sich bisher eine vom BA 05 initiierte Erinnerungstafel befand, durch ein – von Anfang an die architektonischen Planungen der Umgebung integriertes – Denkmal für die „Weiße Rose“ hervorgehoben werden. Basis dafür stelle das erhaltene Originalstück des Zaunes, durch künstlerische Gestaltung ergänzt, dar. Erwähnt wird diesbezüglich zudem ein Entwurf von Herbert Liebhart, der im Anhang des Antrags abgebildet ist.

Im April 2018 hat das Kulturreferat gemeinsam mit einem Vertreter des Unterausschusses Kultur des Bezirksausschusses 05 das weitere Vorgehen in Bezug auf den o.g. Antrag abgestimmt sowie beim Bezirksausschuss um Fristverlängerung gebeten: Einvernehmlich wurde von einer kurzfristigen Erneuerung der o.g. Erinnerungstafel in Anbetracht der Baumaßnahmen für die S-Bahnstammstrecke Abstand genommen. Zwischenzeitlich hatte das Kulturreferat die Voraussetzungen zur Erhaltung eines Teilstücks des Original-Zaunes gegenüber dem Anwesen Orleansstraße 61 geprüft: Das Stadtmuseum teilte auf Anfrage im Februar 2018 mit, dass die Sicherung und Übernahme des beschriebenen Objektes in den Sammlungsbestand der Volkskunde/Stadtkultur grundsätzlich möglich sei. Damit wäre eine musealen Standards entsprechende Konservierung und Pflege gesichert sowie eine Voraussetzung für eine spätere Präsentation geschaffen. Auch stehe das Museum gerne in beratender Funktion zur Verfügung. Dies wurde dem BA 05 übermittelt und ein Ortstermin mit dem Stadtmuseum zur Klärung des Sachstandes vorgeschlagen.

Nach dem Ortstermin bestätigte das Stadtmuseum die Zusicherung, zwei Teilstücke des Original-Zaunes zu übernehmen bzw. einzulagern. Ein Teilstück soll in den Sammlungsbestand des Stadtmuseum aufgenommen werden und ein zweites Teilstück für eine mögliche Präsentation vor Ort gesichert werden. Vereinbart wurde, daß der BA 05 das Stadtmuseum informiert, sobald die Einlagerung aufgrund der Baufortschritte angezeigt ist. Dann wird das Stadtmuseum die Einlagerung veranlassen.

Die Sicherung und Konservierung zweier Teilstücke des auf dem Gruppenfoto der Weissen Rose abgebildeten Original-Zaunes nach museologischen Gesichtspunkten in städtischer

Pflege ist somit gewährleistet. Dem ersten Punkt des BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03633 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 26.04.2017 kann somit entsprochen werden.

Zum Punkt 2 des Antrags, der Errichtung eines Denkmals für die „Weiße Rose“, hat ein Vertreter des Unterausschuss Kultur des BA 05 dem Kulturreferat im April 2019 mitgeteilt, dass der Stand des Bauverfahrens derzeit noch ungeklärt sei und vermutlich ein Wettbewerbsverfahren angedacht werde. Da der weitere zeitliche Verlauf der Baumaßnahmen derzeit noch nicht abzusehen ist, kann noch keine Festlegungen in Bezug auf eine architektonische Integration eines möglichen Denkmals getroffen werden. Kulturreferat und BA haben sich einvernehmlich verständigt, über die weiteren Baumaßnahmen bzw. deren Planungsstände im Austausch zu bleiben. Dem Punkt zwei des BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03633 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 26.04.2017 kann somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden. Der BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 03633 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 26.04.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat